



**BERENBERG**

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

# OFFENLEGUNGSBERICHT

gemäß Artikel 431 ff. CRR und § 16 InstitutsVergV

Stichtag: 31.12.2024



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	4
3.	Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil	5
4.	Anwendungsbereich	6
4.1	Name des Kreditinstituts	6
4.2	Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise	6
4.2.1	Konsolidierungsgrundsätze	6
4.2.2	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
4.2.3	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	7
5.	Eigenmittel des Konzerns	8
5.1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
5.2	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss der Gruppe	12
5.3	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge	13
6.	Schlüsselparameter	15
7.	Risikomanagement	17
7.1	Unternehmensführungsregelungen	17
7.2	Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien	18
7.3	Wesentliche Risiken	22
7.4	Adressenausfallrisiken	23
7.4.1	Allgemein	23
7.4.2	Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite	26
7.5	Marktpreisrisiken	32
7.6	Operationelle Risiken	35
7.7	Liquiditätsrisiken	38
7.8	Gesamtbanksteuerung	39
8.	Offenlegung der Vergütungspolitik	41
9.	Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR und Artikel 435 Abs. 1 lit. e, f CRR	50

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 legt die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Berenberg) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach Artikel 13 CRR alle geforderten Informationen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a KWG für das Geschäftsjahr 2024 offen.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die eingesetzten Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Maßgeblich für Häufigkeit und Umfang der Offenlegung für nicht börsennotierte andere Institute ist der Artikel 433c Absatz 2 CRR. Die in diesem Bericht veröffentlichten Angaben beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe (Berenberg-Gruppe).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das Risikomanagementsystem sowie
- die Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte geben umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil von Berenberg.

Für die Messung der Wesentlichkeit werden unter anderem folgende Faktoren herangezogen: Geschäftsmodellanalyse, Risikostrategie der Gruppe, Anteile an den risikogewichteten Aktiva sowie der Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## 2. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Berenberg hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Bedingt durch die Rechtsform von Berenberg verbunden mit der Haftung unserer geschäftsführenden Gesellschafter ergibt sich naturgemäß ein gemäßigter Risikoappetit. Dieser drückt sich bspw. durch den weitgehenden Verzicht von bestimmten, nicht-linearen Geschäften in den eigenen Büchern der Bank aus.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird seitens der Geschäftsleitung gefordert und die Leitlinien der Risikokultur in einer separaten Strategie, dem Code of Conduct, definiert. Dazu zählt selbstverständlich ein offener Umgang sowie funktionierende Kommunikation für alle Risiken des Hauses. Dies kann einerseits durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht werden. Andererseits ist es jedoch unabdingbar, dass diese Risikokultur auch seitens der Führungskräfte vorgelebt wird. Das Risikobewusstsein ist daher Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht Berenberg davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



### 3. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil

Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Baseler Rahmenvorgaben. Hierbei finden v.a. die nationale Gesetzgebung im Rahmen des § 25a KWG sowie die themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Wir haben die Anforderungen des RTF-Leitfadens<sup>1</sup> der BaFin vollständig umgesetzt (vgl. Kapitel 7 Risikomanagement). Der Risikodeckungsmasse gegenüber stehen die in der normativen Perspektive regulatorisch ermittelten Risiken und in der ökonomischen Perspektive alle mittels interner Modelle ermittelten Risiken. Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist entsprechend der aktuellen Vorgaben sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive durch unsere Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko /IRRBB und Credit Spread Risiko /CSRBB)
- Operationelles Risiko / Non-Financial Risk (inkl. Risiken aus Beteiligungen)
- Liquiditätsrisiko

Für diese Risikokategorien werden mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos (siehe hierzu unter 7.7 Liquiditätsrisiken) überwiegend auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche auf dem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und der definierten Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive gegenübergestellt. ESG-Aspekte werden sowohl in den Financial Risks als auch in den Non-Financial Risks berücksichtigt. Darüber hinaus führen wir regelmäßig angemessene Stresstests durch. Diese beinhalten auch ESG-Aspekte und werden nach Bedarf weiterentwickelt.

Zum Jahresende ergeben sich in der ökonomischen Perspektive folgende Auslastungen in der Risikotragfähigkeit:

	Marktpreisrisiko	Kreditrisiko	Operationelles Risiko	Auslastung der Risikodeckungsmasse
Wealth Management und Asset Management	0,00 %	0,47 %	2,65 %	3,12 %
Corporate Banking	0,00 %	9,63 %	1,69 %	11,32 %
Investment Bank	17,23 %	2,44 %	7,24 %	26,91 %
Eigenanlagen/Sonstige	5,29 %	2,49 %	2,42 %	10,20 %
<b>Gesamt</b>	<b>22,52 %</b>	<b>15,03 %</b>	<b>13,99 %</b>	<b>51,54 %</b>
Puffer(freie Risikodeckungsmasse)				48,46 %

**Abbildung 1: Auslastungen Risikotragfähigkeit (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR)**

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Risikodeckungspotenzial 406,8 Mio. Euro und war zu 51,54 % ausgelastet. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen beeinflussen das Risikoprofil der Berenberg-Institutsgruppe nicht wesentlich.

<sup>1</sup> Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung „ICAAP“ - Neuausrichtung

## 4. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### 4.1 Name des Kreditinstituts

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Berenberg ist in den Geschäftsfeldern Investment Bank, Wealth and Asset Management und Corporate Banking tätig.

### 4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe b CRR

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

#### 4.2.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

#### 4.2.2 Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Capital Markets LLC, New York
- Berenberg Asset Management LLC, New York
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg
- AHO6 GmbH, Hamburg

Die Gesellschaft IPA Copa Entwicklungsgesellschaft mbH, Hamburg wird seit dem Gründungsjahr 2021 gem. § 311 HGB i. V. m. § 312 HGB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Konzernunternehmen sind nicht einzubeziehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.



Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

#### 4.2.3 Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. Artikel 18 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Aufsichtsrechtliche Behandlung						
Name	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren)	CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko-gewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegung voll
<b>Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR</b>						
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x					x
<b>Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR</b>						
Berenberg Beteiligungsholding GmbH	x					x
Berenberg Capital Markets LLC	x					x
Berenberg Asset Management LLC	x					x
Berenberg Private Capital GmbH		x			x	x
PBG Parkhausfonds Beteiligungsgesellschaft mbH		x			x	
Berenberg Treuhand G.m.b.H.		x			x	
Diligentia Beteiligungsgesellschaft mbH		x			x	
Diligentia Erste Treuhandgesellschaft mbH		x			x	
Berenberg Asset Holding GmbH		x			x	
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR</b>						
Berenberg Real Estate Asset Management GmbH		x			x	x
BPC Grundbesitz Verwaltungs GmbH		x			x	
<b>Sonstige Unternehmen</b>						
IpaCopa Entwicklungsgesellschaft mbH		x			x	
Beteiligungsgesellschaft Berenberg GmbH		x			x	
Parkhausfonds Equity Invest GmbH & Co. KG		x			x	
Parkhausfonds Objekt Villingen GmbH & Co. KG		x			x	
Parkhausfonds Objekt Potsdam GmbH & Co. KG		x			x	
Parkhausfonds Objekt Flensburg GmbH & Co. KG		x			x	
Parkhausfonds Objekt Feldberg GmbH & Co. KG		x			x	
Berenberg Real Estate Services GmbH		x			x	
AHO6 GmbH		x			x	x
BGAC2 GmbH & Co. KG		x			x	
BGAC2 Verwaltungs GmbH		x			x	

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Konsolidierung (gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR)



## 5. Eigenmittel des Konzerns

### 5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Angaben gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen wird das Konzernabschlussverfahren angewendet. Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Meldebogen EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			
		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	165.342	
	davon: Art des Instruments 1	157.895	Eigenkapital 1
	davon: Art des Instruments 2	7.447	Eigenkapital 2
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	90.273	Eigenkapital 3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.059	Eigenkapital 5
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.100	Passiva 9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>271.774</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-23	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.928	Aktiva 10
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an	0	



	denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.951</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>268.823</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.000	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	45.000	Passiva 8a
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>45.000</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,	0	



	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	45.000	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	313.823	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Passiva 8b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	40.000	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	40.000	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	353.823	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	2.475.501	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	10,9	
62	Kernkapitalquote	12,7	
63	Gesamtkapitalquote	14,3	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,08	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,80	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	5,79	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.	k.A.	
70	Entfällt.	k.A.	
71	Entfällt.	k.A.	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	243	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.	k.A.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.295	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

**Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in T€ (Artikel 437 Buchstabe a CRR)**

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (CET1+AT1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.



Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 5 KWG bzw. § 10a Abs. 4 KWG einbezogenen Eigenmittelinstrumente umfassen die auf die gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entfallenden Kapitalbestandteile.

Die Eigenmittel der aufsichtsrechtlichen Gruppe betragen 353,8 Mio. Euro (355,7 Mio.). Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist mit 268,8 Mio. Euro (275,7 Mio.) hartes Kernkapital (CET1 Kapital). Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit 45,0 Mio. Euro (40,0 Mio.) als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) und unverändert 40,0 Mio. Euro als Ergänzungskapital (T2-Kapital) regulatorisch voll angerechnet.

## 5.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss der Gruppe

Meldebogen EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz				
		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	779.658	779.658	
2	Forderungen an Kreditinstitute	393.448	393.448	
3	Forderungen an Kunden	1.037.686	1.045.959	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.890.568	3.890.568	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	187.078	184.201	
6	Handelsbestand	19.248	19.248	
7	Beteiligungen	1.724	875	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.012	7.511	
9	Treuhandvermögen	3.691	3.691	
10	Immaterielle Anlagewerte	1.316	1.316	8
11	Sachanlagen	63.911	53.603	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	52.064	55.304	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	22.542	22.536	
14	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.861	1.861	
15	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>6.457.807</b>	<b>6.459.779</b>	
<b>Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.322	73.444	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.771.708	5.777.447	
3	Handelsbestand	0	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	3.691	3.691	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	43.015	42.817	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.748	1.748	
7	Rückstellungen	126.370	126.215	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	85.000	85.000	
8a	davon: AT1 Anleihe	45.000	45.000	32
8b	davon: andere nachrangige Verbindlichkeiten	40.000	40.000	46
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.100	8.100	EU-3a
10	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>6.115.954</b>	<b>6.118.462</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
1	gezeichnetes Kapital	157.895	157.895	1
2	Kapitalrücklage	7.447	7.447	1
3	andere Gewinnrücklagen	90.750	90.273	2
4	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	77.702	77.643	
5	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	8.059	8.059	3
6	<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>341.853</b>	<b>341.317</b>	

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in T€ (gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR)

Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach den Vorschriften des HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Vorlage EU CC1. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweises auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

### 5.3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Angaben gem. Artikel 438 Buchstabe d CRR

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugenden Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach CRR verwendet. Ergänzend wird die Geschäftsleitung ebenfalls über die ökonomische Kapitalbindung (ICAAP Säule II) informiert.

Berenberg ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.



Meldebogen EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge				
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	902.055	941.421	72.164
2	Davon: Standardansatz	902.055	941.421	72.164
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	104.423	123.088	8.354
7	Davon: Standardansatz	80.910	97.017	6.473
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.030	922	82
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	22.482	25.149	1.799
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	0	0	0
11	Entfällt	0	0	0
12	Entfällt	0	0	0
13	Entfällt	0	0	0
14	Entfällt	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	4.574	253	366
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	383.707	197.534	30.697
21	Davon: Standardansatz	383.707	197.534	30.697
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.080.741	1.096.851	86.459
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.080.741	1.096.851	86.459
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt	0	0	0
26	Entfällt	0	0	0
27	Entfällt	0	0	0
28	Entfällt	0	0	0
29	<b>Gesamt</b>	<b>2.475.500</b>	<b>2.359.147</b>	<b>198.040</b>

Abbildung 5: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in T€



## 6. Schlüsselparameter

Angaben gem. Artikel 447 CRR

Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter			
		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	268.824	275.657
2	Kernkapital (T1)	313.824	315.657
3	Gesamtkapital	353.824	355.657
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	2.475.501	2.359.147
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	10,9	11,7
6	Kernkapitalquote (%)	12,7	13,4
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,3	15,1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,80	0,81
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,30	3,31
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,80	11,81
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,79	6,58
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in T€)	6.840.400	7.071.239
14	Verschuldungsquote (%)	4,59	4,46
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	4.329.562	4.571.359
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.794.010	2.911.928
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	361.850	312.632
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.432.161	2.599.296
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	178,01	175,87
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.264.331	3.312.051
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.076.097	1.247.842
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	303,35	265,42

Abbildung 6: EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Artikel 447 CRR (in T€)



Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) und SolvV (Solvabilitätsverordnung) belief sich auf 14,3 % (15,1 %), die Kernkapitalquote stellte sich auf 12,7 % (13,4 %) ein und die harte Kernkapitalquote betrug 10,9 % (11,7 %).

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt Berenberg komfortabel über den gesetzlichen Anforderungen.

## 7. Risikomanagement

Berenberg verfügt als Personengesellschaft neben der Geschäftsleitung noch über den Verwaltungsrat, dieser ist jedoch kein Organ der Gesellschaft im Sinne der CRR und übt beratende Tätigkeiten aus.

### 7.1 Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b, c und e CRR

#### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der persönlich haftenden Gesellschafter dargestellt:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2024	davon Leitungsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2024	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2024	davon Aufsichtsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2024
Christian Kühn	5	5	0	0
David Mortlock	2	1	0	0
Hendrik Riehmer	6	1	0	0

**Abbildung 7: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)**

#### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die Gesellschafter Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungsrates zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen von Berenberg zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommt.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG sowie der CRR – im Gesellschaftsvertrag von Berenberg verankert. Die Bestellung erfolgt insbesondere aufgrund der individuellen Sachkenntnis und Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie vor dem Hintergrund der Unternehmenswerte. Auf eine definierte Diversitätsstrategie wird verzichtet.



### Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Geschäftsleitung sowie weiterer Stakeholder im Rahmen von Einzelrisikoreports auf monatlicher, wöchentlicher und täglicher Basis aus dem Bereich Risk & Finance heraus. Ausgangspunkt der Risikomanagementberichte ist aufgrund der Bedeutung für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Zusammensetzung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt.

## 7.2 Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Unsere durch Vorsicht geprägte, defensiv ausgerichtete Risikostrategie wurde im Berichtsjahr beibehalten. Die bewusste Fokussierung auf tendenziell weniger risikobehaftete dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder ist vor dem Hintergrund teilweise unsicherer Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Ein unverändert konservativer Risikoappetit ist Kern unserer Risikokultur und wurde im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung überprüft und bestätigt. Typische Risiken des Bankgeschäfts wie Kredit- und Marktpreisrisiken werden in einem angemessenen Umfang eingegangen, der die langfristig orientierte Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Diese Risikophilosophie bildet die Grundlage für unser umfassendes Risikomanagement und beinhaltet die Vorgabe von Risikolimiten für eine zielgenaue Umsetzung. Die Risikosteuerung unserer Niederlassungen erfolgt zentral aus unserem Hauptsitz in Hamburg.

Die Liquiditätslage der Bank war über das gesamte Jahr 2024 mehr als komfortabel und hat sich auf einem sehr hohen, von diversifizierten Kundeneinlagen geprägten Niveau stabil entwickelt. Ursächlich für das hohe Niveau unserer Einlagen, die auf der Ertragsseite erfreuliche Margen generieren, sind weiterhin die umfangreichen USD-Einlagen aus dem Shipping-Segment, eine stabile Kundenbasis im Wealth Management sowie das generelle Wachstum des operativen Geschäfts. Die Veränderungen im Jahresverlauf lagen im Rahmen der üblichen Volumenschwankungen und bewegten sich im Einklang mit unseren Erwartungswerten. Unseren strukturellen Überschuss an Passivmitteln legen wir in einem hoch liquiden Portfolio, das von Wertpapieren deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten dominiert ist sowie als Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank an. Einen Teil der Anleihen unseres Zinsbuchs führen wir im Anlagebestand, um die Kongruenz zu den ebenfalls dort liegenden fest verzinsten laufenden Konten zu gewährleisten. Zum Jahresende wurde ein Teilvolumen unserer Bewertungseinheiten von 1,3 Mrd. Euro ebenfalls dem Anlagebestand zugeordnet (Positionen mit Restlaufzeiten von über drei Jahren).

Vor dem Hintergrund der strategischen Fokussierung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder ist unser Risikomanagement durch den Einsatz zeitgemäßer, auf die Struktur des Hauses optimal ausgerichteter Risikomessmethoden und Überwachungsprozesse charakterisiert. In diesem Rahmen werden ausgehend von einer umfassenden Risikoinventur Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten regelmäßig analysiert. Reputations-, Event- und Beteiligungsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Potenzielle Ertragsrückgänge werden ebenfalls berücksichtigt. Dies geschieht unter anderem anhand der Betrachtung adverser Szenarien sowie mittelbar durch eine konservative Planung und Definition der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeit (ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process). Hinzu kommt die Berücksichtigung eines



potenziellen Rückgangs der Bestandsprovisionen, die von den aufgelaufenen Gewinnen abgezogen werden, da hier betriebswirtschaftliche Belastungen aus fixen Verwaltungskosten entstehen könnten (operationell-strategisches Risiko des Bestandsgeschäfts). Darüber hinaus besteht noch eine Limitreserve von derzeit 10 % des Risikodeckungspotenzials (RDP) - d.h. es stehen nur 90 % für die Risikonahme zur Verfügung. Außerdem werden im Rahmen des ICAAP-Frameworks verschiedene Stress-Kombinationen gebildet und auch ein Rückgang der Deckungsmasse simuliert („Schutz des Bilanziellen Eigenkapitals“).

Unsere managementorientierte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum ICAAP hat sich auch in diesem Berichtsjahr als steuerungswirksam erwiesen und wird stetig weiterentwickelt. Schwerpunkte bildeten im Jahr 2024 u.a. eine auf der Basis von Validierungshandlungen durchgeführte Aktualisierung und Weiterentwicklung der Stresstests, die zunehmende Berücksichtigung von ESG-Aspekten (u.a. explizite Aufnahme in die Risikoinventur, klimabezogene Stresstests) und die regelmäßige Überprüfung der Konservativität der Ansätze in der ökonomischen Perspektive („Konservativitäts-Check“). Die Verschmelzung der Kapitalplanung, der GuV-Planung und der Risikotragfähigkeit sowie die parallele Betrachtung von normativer und ökonomischer Perspektive sind fest in die Standardprozesse des Bereichs Risk & Finance integriert. Dadurch können wir die Sicherstellung der beiden damit verbundenen strategischen Ziele »Fortführung des Instituts« und »Schutz der Gläubiger« umfassend gewährleisten. Beide Perspektiven basieren auf dem grundsätzlichen Prinzip der Risikotragfähigkeitsrechnung, das die Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse vorsieht.

Die normative Perspektive basiert auf den regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung des Instituts. Im Rahmen der drei Jahre umfassenden integrierten Kapitalplanung werden unterschiedliche Szenarien analysiert. Zum einen betrachten wir ein Basisszenario, das einen Geschäftsverlauf unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beinhaltet. Zum anderen wird ein adverses Szenario untersucht, das von einem schweren konjunkturellen Abschwung ausgeht, der sich deutlich über ein Jahr hinaus auswirkt. Diesem Szenario liegen umfangreiche makroökonomische und institutsindividuelle Annahmen zugrunde. Dabei wird das Szenario nicht nur isoliert für einzelne Parameter simuliert. Vielmehr stellt das adverse Szenario im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einen integrierten Stresstest mit Auswirkungen auf alle relevanten Steuerungsgrößen dar. Zusätzlich beinhaltet es auch Steuerungsmaßnahmen des Managements, die der Krise entgegenwirken. Unsere Ergebnisse zeigen unverändert, dass die Bank auch solche extremen Szenarien komfortabel aus der eigenen Substanz und Ertragskraft heraus überstehen könnte. Aktuelle Entscheidungen seitens der Bankenaufsicht zu Veränderungen der Kapitalanforderungen werden, wenn einschlägig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalsituation der Bank analysiert und in die Planung einbezogen. Die regulatorisch vorgeschriebenen Kapitalquoten werden eingehalten.

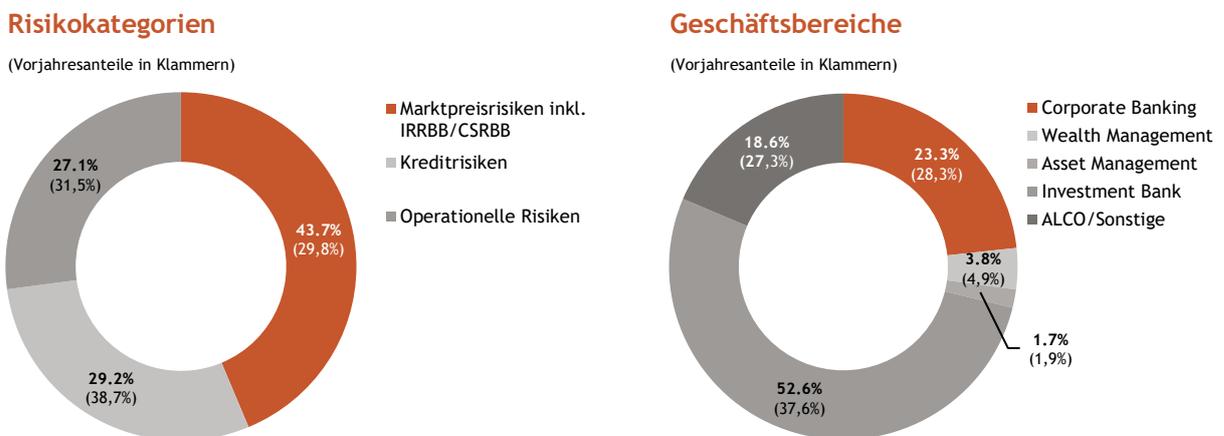
Für die ökonomische Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial barwertnah ermittelt. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Kapitalgrößen gemäß HGB, ergänzt um stille Reserven und/oder Lasten. In unserem sehr konservativen Ansatz werden Plangewinne grundsätzlich nicht angerechnet. Für die genannten Risikokategorien quantifizieren wir auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der Geschäftsbereiche. Der VaR gibt für ein festgelegtes Wahrscheinlichkeitsniveau die Verlustobergrenze an. Die Risikoquantifizierung erfolgt über etablierte barwertige Modellberechnungen auf einem hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln die Verlustpotenziale unter normalen Marktbedingungen wider. Um die Risikosituation aus einer extremeren Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen durch geeignete historische und hypothetische Stresstests.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Gesamtrisikoposition des Hauses ausgerichtet. Risikomindernde Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden bewusst vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien konservativ addiert werden.

Im Rahmen von parallel durchgeführten, monatlichen und quartalsweisen Betrachtungen vergleichen wir die Ergebnisse von verschiedenen risikoartenspezifischen und übergreifenden Stress-Szenarien mit der verfügbaren ökonomischen Risikodeckungsmasse. Dabei sollen die Ergebnisse die Deckungsmasse nicht überschreiten. Außerdem führen wir nach Bedarf anlassbezogene Stresstests durch, um aktuelle Krisensituationen zu bewerten. Im Sinne eines inversen Stresstests werden kombinierte Szenarien berechnet, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse eintreten würde.

Im Berichtsjahr wurde mit einer gestiegenen mittleren Risikoauslastung von 72 % (Vorjahr 55 %) nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden. Dies verdeutlicht im Einklang mit unseren Strategien mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit.

Die u.g. Abbildungen zeigen die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die Risikokategorien und die Geschäftsbereiche der Bank.



**Abbildung 8: Ökonomische Kapitalbindung nach Risikokategorien und Geschäftsbereichen**

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Der Bereich Risk & Finance agiert im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorisch unabhängig von allen Marktberreichen und gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten den stetigen und zeitnahen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risikocontrolling ist für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung zuständig. Im Bereich Risk & Finance integriert sind die Aufgabengebiete Risk & Regulatory Reporting (Risikosicht Säule I und II), Controlling & Accounting (interne und externe/handelsrechtliche GuV-Sicht), ESG, Projects & Governance (inkl. Validierung der Risikomodelle), Accounts & Disclosure sowie die Einheiten Data Protection und Information Security. Durch die gezielte



Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen Erfolgszahlen aus dem Controlling und den handelsrechtlichen Ergebnissen aus dem Accounting mit den ökonomischen und normativen Risikokennzahlen gelingt es uns, eine umfassende Gesamtbankperspektive bei der Bewertung von Risiken zu erreichen und diese im Rahmen der Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Bereich führt regelmäßig eine umfassende Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse wird strategiekonform gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikoarten hinweg bestehen.

Berenberg setzt im Risikomanagement das bewährte Modell der drei Verteidigungslinien ein. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risk & Finance und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses. Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Durch geopolitische Konflikte dauerten im Berichtsjahr die wirtschaftlichen Unsicherheiten an, die auch an den Finanz- und Kapitalmärkten immer wieder zu deutlichen Bewegungen führen. Eine nennenswerte direkte Betroffenheit der Bank durch bestehende Risikopositionen ist vor dem Hintergrund des strategischen Geschäftsgebietes nicht gegeben. Alle bestehenden Sanktionsmaßnahmen werden selbstverständlich konsequent berücksichtigt (i.W. Zahlungsverkehr und Compliance). Bei den Kreditrisiken ist kein über die bestehenden Stresstests hinausgehender Bedarf erkennbar geworden. Unser Credit Risk Management (Marktfolge) verfolgt die Entwicklung der Beobachtungsfälle eng. Definitionsgemäß fallen hierunter „wesentliche Risikoverslechterungen“, z.B. durch absehbare, jedoch noch nicht eingetretene Covenantbrüche oder potenziell nicht ausreichende Cashflows über die nächsten 12 Monate. Dies betrifft aktuell insbesondere Engagements mit Immobilienbezug, die jedoch mit unter 10 % lediglich einen geringen Teil unseres Kundenkreditportfolios ausmachen sowie einzelne Fälle des Segments Structured Finance. Gegenüber den bekannt gewordenen insolventen Immobilienentwicklern (u.a. SIGNA Gruppe, Gröner Group) bestehen keine Exposures. Eine ungewöhnliche Zunahme der operationellen Risiken war im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Die Aufstellung der Bank in Bezug auf den ICAAP ist sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive robust. Obwohl wir uns auch über Kundeneinlagen refinanzieren, benötigen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells (u.a. begrenztes Kreditvolumen) nur einen kleinen Teil davon zur Refinanzierung. Darüber hinaus betreiben wir im Gegensatz zu vielen anderen Banken keine längere Fristentransformation, unsere durchschnittliche Zinsbindung liegt unterhalb von einem Jahr. Die vorhandenen Puffer in der Risikodeckungsmasse (normativ und ökonomisch) reichen aus aktueller Sicht aus, um potenzielle zusätzliche Krisenauswirkungen auf die Bank aufzufangen. Die bestehenden Stresstests decken das aktuelle Szenario ab, werden aber der jeweiligen Lage entsprechend bei Bedarf ergänzt und angepasst. Aktuelle Entwicklungen der Regulatorik (CRR III, ESG etc.) werden aufmerksam beobachtet und der Einfluss auf die Gesamtbank analysiert. Die 8. MaRisk Novelle wurde implementiert.



### 7.3 Wesentliche Risiken

Im Rahmen unserer Risikoinventur werden Risiken im Sinne der MaRisk regelmäßig identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Die MaRisk fordern geeignete Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die je nach Risikoart auf quantitativen und/oder qualitativen Risikomerkmale basieren können. Für die Identifizierung der Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur die Informationen weiterer Überwachungseinheiten einbezogen (Compliance, Dienstleistersteuerung, Informationssicherheit, Datenschutz, etc.). Die Herleitung der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur wird anhand eines standardisierten Analyseprozesses inklusive einer nachvollziehbaren Dokumentation vorgenommen. Im ersten Schritt wird hierzu ein Katalog an möglichen Haupt- und Teilrisikoarten hinsichtlich der institutsspezifischen Relevanz (relevant/nicht relevant) betrachtet. Im nächsten Schritt findet eine Analyse jeder relevanten Teilrisikoart hinsichtlich der Wirkung von ESG-Aspekten statt. Anschließend erfolgt eine Wesentlichkeitsklassifizierung in eine bereits bei Berenberg für andere Risikoeinschätzungen (OpRisk-Selfassessment, Information Security, Business Continuity Management, Dienstleistersteuerung) etablierte Skala statt. Diese enthält sechs definierte Abstufungen. Die Wesentlichkeitseinstufung unterteilt zwei Betrachtungen, zum einen die Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage und zum anderen die Auswirkung auf die Liquiditätssituation. Dabei werden, wenn möglich, quantitative Kennzahlen vordefinierten finanziellen Schwellen gegenübergestellt. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine qualitative Experteneinschätzung.

Unser Credit Risk Management überwacht die eingegangenen **Adressenausfallrisiken** anhand eines umfangreichen Limitsystems. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch zielgerichtete Analysen von Risk & Finance unterstützt. **Marktpreisrisiken** ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditätsreserve und werden durch das Risikocontrolling eng überwacht. **Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken** des Anlagebuchs ergänzen das Risikoprofil. Das Risikocontrolling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der **operationellen Risiken** mittels fortgeschrittener methodischer Verfahren, deren Höhe durch stringente Prozesse, die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter und ein umfangreiches Regelwerk inklusive Notfallplanungen begrenzt ist. Der Bereich Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der **Liquiditätsrisiken**. Risk & Finance ist in die Überwachung systematisch eingebunden und validiert regelmäßig die Ergebnisse.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch volatile Ertragskomponenten und mögliche daraus resultierende Ergebnisveränderungen analysiert. Tägliche Berichte zu den wichtigsten GuV-Positionen und Szenarioplanungen dienen als Frühwarnsystem. Strategiekonform erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Das Risikocontrolling stellt dem Management ein Reporting zur Verfügung, das den Berichtsempfängern die Analyse der Ergebnisse und Risiken in unterschiedlichen Aggregationsstufen ermöglicht.

Die Interne Revision des Hauses kontrolliert basierend auf festgelegten Vorgaben regelmäßig die organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien. Risk & Finance und Credit Risk Management informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss, der turnusmäßig dreimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc tagt.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.



## 7.4 Adressenausfallrisiken

Angaben gem. Artikel 439 CRR

### 7.4.1 Allgemein

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem Kreditgeschäft mit unseren Kunden in den Geschäftsbereichen Corporate Banking (Firmenkunden), Wealth and Asset Management (Privatkunden und institutionelle Kunden) und Investmentbank (Strategische Kunden). Zum anderen resultieren Adressenausfallrisiken aus unseren eigenen Wertpapierbeständen (Emittentenrisiken), Derivategeschäften (Kontrahentenrisiken) sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im Interbankengeschäft. Beteiligungsrisiken sind für Berenberg von untergeordneter Bedeutung, jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert. In unserer unverändert konservativ ausgerichteten Kreditrisikostategie haben wir im Einklang mit der durch die Geschäftsleitung definierten Risikobereitschaft Volumen- und Laufzeitbegrenzungen für die einzelnen Segmente des Kreditgeschäfts festgelegt. Stringente Kreditprozesse, bestehende Besicherungen, die Nutzung von Syndizierungsmöglichkeiten, angemessene Risikoprämien und die grundsätzliche Vermeidung strukturellen Nachrangs sowie die Berücksichtigung von ESG-Risiken sind wesentliche Bestandteile. Von diesen Vorgaben abweichende Einzelfälle können in Abwägung der Risiko-Ertrags-Relation vorgenommen werden, sind jedoch entsprechend dokumentiert zu begründen und von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der sich auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anlagebedarf, da im klassischen Kreditgeschäft nur ein Teil der vorhandenen Passiva benötigt wird. Der Liquiditätsüberschuss wurde im Einklang mit unserer Anlagestrategie nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil im Geldmarkt platziert, wobei diese Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken hoher Bonität
- Gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- Niedrige Limite pro Institut (bzw. Institutsgruppe) mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in Anleihen höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir unverändert hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten. In unserer Liquiditätsreserve (inkl. Schuldscheindarlehen) und dem Anlagevermögen dominieren in Nominalwerten Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit 45 % (Vorjahr: 38 %) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes mit 55 % (Vorjahr: 62 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands beträgt 2,4 Jahre (Vorjahr: 1,7 Jahre), sodass entsprechend moderate Spreadänderungsrisiken im Portfolio vorliegen. Aufgrund wieder verbesserter Anlagemöglichkeiten im präferierten Anlageuniversum, verblieb mit 0,8 Mrd. Euro ein geringerer Anteil des Liquiditätsüberschusses in der EZB-Einlagefazilität (Vorjahr 2,2 Mrd. Euro).

Die Geschäftsleitung ist durch regelmäßige Berichte über das Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können.



Dabei verlassen wir uns bei den Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt mit Hilfe eines umfangreichen Limitsystems, mit dem wir u.a. Risikokonzentrationen begrenzen. Über die Berücksichtigung von Wiedereindeckungsrisiken wird auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezogen. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken erreichen wir in diesem Segment über ein umfassendes Collateral Management mit unseren Kontrahenten. Diese marktübliche Form der laufenden Besicherung von OTC-Geschäften wird nicht nur mit Banken, sondern auch mit einer breiten Basis von institutionellen Kunden praktiziert. Die von unseren Vertriebseinheiten unabhängige Überwachung der Kreditrisiken wird durch den Marktfolgebereich (Credit Risk Management) verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis unserer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die festgelegte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein. Alle Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitvorgaben werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Unser Credit Risk Management verfolgt die Entwicklung der Beobachtungsfälle eng. Dies betrifft auch Engagements mit Immobilienbezug, die jedoch mit rund 8 % lediglich einen geringen Teil unseres Kundenkreditportfolios ausmachen sowie einzelne Fälle des Segments Structured Finance. Gegenüber der SIGNA Gruppe (René Benko) und der ebenfalls insolventen Gröner Group bestehen keine Exposures.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliobericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur des Kreditgeschäfts und die damit verbundenen Risiken informiert. Ergänzend erhält die Geschäftsleitung monatliche Übersichten mit den wesentlichen Strukturmerkmalen und Veränderungen. Zusätzliche Analysen des Bereichs Risk & Finance unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene nach Bedarf.

Im Zusammenhang mit der Steuerung des Gesamtportfolios werden auch die historischen Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre gesammelt und analysiert. Mittels regelmäßiger Validierungen unserer Kreditrisikoberechnungen überprüfen wir die Modellergebnisse auch anhand dieser Ausfallhistorie. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch zu erwartende Kreditverlust („Expected Loss“) wird auf Grundlage der Daten unseres Kreditportfoliomodells und dem langjährigen historischen Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet dieser „Expected Loss“ der Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen. Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden



ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cashflow-Projektionen der zu finanzierenden Assets als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. Strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) werden ebenfalls mit einem eigens entwickelten Rating-Tool bewertet, welches den Verschuldungsgrad (Leverage) explizit berücksichtigt. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung begrenzten Portfolio an Schiffsfinanzierungen (durchschnittlicher Anteil von 7 % für das Segment Schifffahrt im Jahresverlauf) achten wir auf kurze Kreditlaufzeiten und legen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements. Gleiches gilt für Immobilien, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung (durchschnittlicher Anteil von 8 % für das Segment Immobilien im Jahresverlauf).

Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten stehen in unseren IT-Systemen in allen erforderlichen Aggregationsstufen zur Verfügung. Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe des unerwarteten Kreditausfalls („Unexpected Loss“) quantifiziert, der mit dem festgelegten Quantil in die Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) einfließt. Dieser barwertnahe Ansatz wird um einen regelmäßigen Abgleich ergänzt, welcher die Sicherstellung der Konservativität der verwendeten Ansätze auf Ebene der Risikotragfähigkeit beinhaltet. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um geeignete Stressbetrachtungen wie eine deutliche Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den Verfall von Sicherheitenwerten, den Ausfall einzelner Großkunden oder negative Einflüsse durch ESG-Entwicklungen (Nachhaltigkeitsrisiken) ergänzt. Um zukünftig ESG-Risiken im Kreditportfolio noch effektiver steuern zu können, haben wir spezielle Scoring-Verfahren entwickelt. Dabei wird im Zielbild jeder Kreditnehmer anhand von geeigneten ESG-Merkmalen eingestuft werden. Es ist geplant die Ergebnisse in unsere Kreditprozesse sowie in die Risikoberichterstattung zu integrieren.

Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Unter anderem durch das Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz weiterhin nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke den regulatorisch definierten Standardansatz (KSA) zu verwenden. Dieser schließt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß CRR ein. Hieraus ergab sich per 31.12.2024 eine Eigenmittelbindung aus Adressenausfallrisiken von 79,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,2 Mio. Euro).



#### 7.4.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite

Bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Krediten wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung/ Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperrungen und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt. Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert. Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben. Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl. neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.

Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/ -rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung/Rückstellung gebildet wurde. Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind. Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Einklang mit dem Rechnungslegungsstandard gemäß RS IDW BFA 7 gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist.



oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann. Ein Geschäft gilt gem. § 286 BGB als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden. „Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.

Im Jahresabschluss hat sich im Zuge der Kreditbewertung die NPL-Quote auf 6,1 % erhöht. Damit liegt sie erstmalig oberhalb der in den MaRisk vorgegebenen Schwelle von 5,0 %. Weitere Anforderungen für das Risikomanagement dieses Teilportfolios würden sich ergeben, sofern diese Schwelle an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen überschritten wäre. Dies umfasst im Wesentlichen die Erstellung einer spezifischen NPL-Strategie (inkl. Implementierungsplan und Handlungsoptionen), die intensive laufende Überwachung anhand definierter Kennzahlen (KPIs) sowie die Risikoberichterstattung.

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen									
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin- dert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
070	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 9: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (beinhaltet Forbearance-Maßnahmen im Einklang mit Artikel 47b CRR)

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine gestundeten Risikopositionen zu verzeichnen.



**BERENBERG**

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen													
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.021.561	1.021.561	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	1.142.241	1.142.241	0	71.206	42.389	2.136	26.634	0	0	0	47	71.052
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	211.243	211.243	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	199.857	199.857	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	546.903	546.903	0	71.159	42.389	2.136	26.634	0	0	0	0	71.005
070	Davon: KMU	8.616	8.616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Haushalte	184.239	184.239	0	47	0	0	0	0	0	0	47	47
090	Schuldverschreibungen	3.890.568	3.890.568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	1.868.193	1.868.193	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1.962.122	1.962.122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.191	60.191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.097.438			680								680
160	Zentralbanken	0			0								0
170	Sektor Staat	0			0								0
180	Kreditinstitute	12			0								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	346.950			0								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	531.904			680								680
210	Haushalte	218.572			0								0
220	Insgesamt	7.151.808	6.054.370	0	71.886	42.389	2.136	26.634	0	0	0	47	71.732

Abbildung 10: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen (T€) nach Überfälligkeit in Tagen



Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen																
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2					Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.021.561	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	1.142.241	0	0	71.206	0	0	-3.987	0	0	-13.689	0	0	0	445.018	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	211.243	0	0	0	0	0	-99	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	199.857	0	0	0	0	0	-1.129	0	0	0	0	0	0	70.472	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	546.903	0	0	71.159	0	0	-1.691	0	0	-13.642	0	0	0	221.212	0
070	Davon: KMU	8.616	0	0	0	0	0	-50	0	0	0	0	0	0	1.003	0
080	Haushalte	184.239	0	0	47	0	0	-1.067	0	0	-47	0	0	0	153.333	0
090	Schuldverschreibungen	3.890.568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	1.868.193	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1.962.122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.097.438	0	0	680	0	0	0	0	0	0	0	0		451.937	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
170	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
180	Kreditinstitute	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	346.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		51.727	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	531.904	0	0	680	0	0	0	0	0	0	0	0		205.192	0
210	Haushalte	218.572	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		195.018	0
220	Insgesamt	7.151.808	0	0	71.886	0	0	-3.987	0	0	-13.689	0	0	0	896.955	0

Abbildung 11: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in T€



Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	<b>Insgesamt</b>	0	0

Abbildung 12: EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten in T€

## 7.5 Marktpreisrisiken

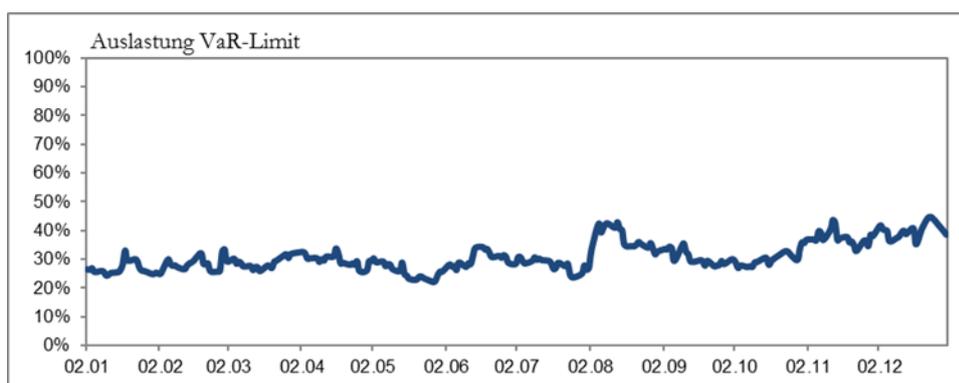
Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungsbereich.

Der klassische Eigenhandel dient unverändert lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng vorgegebener Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. Grundlage des Modells ist eine weiterentwickelte Methodik, die Ränder der Wertänderungsverteilungen mittels eines Fat-Tail-Ansatzes abbildet, so dass bestimmte ungewöhnliche Marktbewegungen in den einzelnen Finanzinstrumenten vorsichtiger berücksichtigt werden. In der kurzfristig orientierten laufenden Steuerung werden für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt.

Im Einklang mit den regulatorischen Standards erfolgt zusätzlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit eine äußerst konservative Parametrisierung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer längeren, dem Risikohorizont von einem Jahr entsprechenden Haltedauer (250 Tage). Als Risikofaktoren werden für die ICAAP-Perspektive Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit gleichgewichteten gewichteten historischen Beobachtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr (kurzfristige Steuerung).



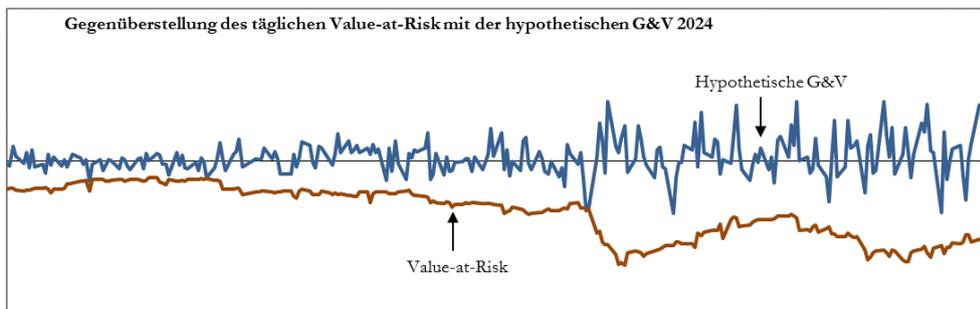
**Abbildung 13: Limitauslastung Marktpreisrisiko 2024**

Abbildung 13 verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus unseren Handelsaktivitäten. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassischen Aktienpositionen dominiert (Cash Equities). Optionale Produkte spielen strategisch eine untergeordnete Rolle und werden hauptsächlich im Kundenhandel (v.a. FX-Trading) in Form von Back-to-Back-Geschäften angeboten, die als geschlossene Positionen kein eigenes Marktpreisrisiko für die Bank beinhalten. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-

Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im engeren Sinne. Vielmehr werden in diesem Segment Aufträge für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Risikomessung wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert.

Die Abbildung 14 zeigt die täglichen Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf. Unser Risikomodell hat sich im Jahr 2024 unter volatilen Marktbedingungen bewährt, die im Geschäftsjahr im Rahmen der turnusgemäßen Validierungen überprüfte konservative Parametrisierung spiegelt sich auch in dem Nichtvorhandensein von Ausreißern im Betrachtungszeitraum wider.



**Abbildung 14: Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2024**

Im Gegensatz zur Limitauslastung, die mit 10 Tagen Haltedauer gemessen wird, verwenden wir beim täglichen Backtesting den VaR mit 1 Tag Haltedauer. Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die folgende Struktur auf:

Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährige VaR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden Ø
	in T€	in T€	in T€	in T€
VaR	<b>7.310</b> (2.903)	<b>10.150</b> (3.553)	<b>1.585</b> (1.461)	<b>4.950</b> (2.426)

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

**Abbildung 15: VaR-Kennzahlen Handelsbuch**

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler“ Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. In der verwendeten Methodik zur Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) wird im



Einklang mit den Vorgaben für die Darstellung der Marktpreisrisiken die aktuelle Limitauslastung bei einem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer längeren Haltedauer von 250 Tagen, die dem aktuellen aufsichtlichen Standard entspricht, der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Unser im Jahr 2019 weiterentwickeltes Marktpreisrisikomodell, das die Berechnungen auf Basis einer Fat-Tail-Verteilung durchführt, haben wir beibehalten. Mit dieser Methodik werden auch außergewöhnliche Marktbewegungen (z.B. extreme Preisveränderungen an den Aktienmärkten) abgebildet, was die Anzahl von potenziellen Backtesting-Ausreißern reduziert.

Da realisierte Verluste Limit kürzend wirken, implizieren die allokierten Limite eine Stop-Loss-Grenze und determinieren somit das maximale Verlustpotenzial pro Geschäftsjahr. Während für die Analyse des 99 %- und des 99,9 %-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Werte verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Auslastung. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse angemessen und werden von der Geschäftsleitung genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden überwiegend in liquiden und linearen Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Modelle kommen lediglich in Ausnahmefällen und bei der Bewertung von Derivaten zum Einsatz. Derivate können vor allem zur Absicherung von linearen Handelsbuchpositionen abgeschlossen werden. Es besteht seit geraumer Zeit ein internes Eigenhandelsverbot für nicht-lineare Produkte (Derivate) in diesem Bereich, da ein solcher Eigenhandel nicht zum Geschäftsmodell des Hauses gehört. Ausnahmen hiervon bedürfen der Einzelfallgenehmigung durch die Geschäftsleitung. Es bestehen Mechanismen, mit denen die Qualität der vorhandenen Modelle regelmäßig überprüft wird.

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch unser Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u.a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risk & Finance zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darin enthalten sind auch potenzielle Spreadänderungsrisiken der unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen.

Für die im Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon, wobei Zinsänderungsrisiken bei Laufzeiten über zwei Jahren in der Regel mit Hilfe von Zinsswaps abgesichert werden.

Die Zinsänderungsrisiken und Credit Spread Risiken im Anlagebuch (IRRBB, CSRBB) sind fester Bestandteil unserer Risikoberichterstattung. Dabei werden sowohl barwertige Effekte als auch periodische Auswirkungen auf den Zinsüberschuss (Net Interest Income/ NII) ermittelt. Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird regelmäßig mit intern entwickelten Verfahren analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve u.a. auf den Barwert des Anlagebuches betrachtet. Ein möglicher Rückgang des Einlagevolumens wird durch regelmäßig überprüfte Ablaufkationen simuliert. Eigenkapitalbestandteile fließen nicht in die Analysen ein. Das Verhältnis des resultierenden Barwertverlustes zu den Eigenmitteln, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20 % nicht übersteigen soll, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 8,3 % (Vorjahr 8,5 %) und resultiert aus einem Szenario stark sinkender Zinsen. Steigende Zinsen würden hingegen zu einer positiven Barwertveränderung führen. Die Ausprägung dieser Kennziffer spiegelt unsere Anlagepolitik wider, die strategiekonform von kurzfristigen Laufzeiten im Aktiv- und Passivgeschäft geprägt ist. Die noch immer hohen unverzinsten Einlagevolumina, die begebenen Nachrangdarlehen und die Pensionsverpflichtungen sind weiterhin die wesentlichen Treiber des



Barwertverlustes in der IRRBB-Rechnung. Die von der Aufsicht zusätzlich als Frühwarnschwelle definierte Kennziffer im Verhältnis zum Kernkapital, die aus vorgegebenen Frühwarnszenarien resultiert, erreicht -9,38 % (-9,27 %) und liegt damit ebenfalls im Rahmen der internen und externen Frühwarnschwelle von -15 %. Die auf Basis derselben Szenarien berechneten NII-Effekte führen für das -200BP-Szenario zu EUR -9,8 Mio. bzw. -3,12 % im Verhältnis zum Kernkapital. Damit wird die regulatorische Schwelle ebenfalls eingehalten (-5,0 %).

Credit Spread Risiken (CSRBB) werden grundsätzlich analog zu IRRBB behandelt. Dabei fließen sämtliche Positionen ein, die eine Sensitivität zu marktweiten Kredit- und Liquiditätsspreads aufweisen. Hingegen können Positionen ohne entsprechende Sensitivität unberücksichtigt bleiben. Vor dem Hintergrund unserer Strategie und individuellen Geschäftsstruktur sind Kredite und Passivpositionen nicht einzubeziehen, da hierfür weder eine Veräußerungsabsicht im Sinne von Verbriefungen oder Portfoliotransaktionen am Markt besteht noch eine sonstige Auswirkung auf das Ergebnis der Bank abgeleitet werden kann. Im Rahmen des Managements unserer Kreditfonds vorgesehene Syndizierungen sind hiervon abzugrenzen, da sie ohne margenimplizierte bzw. Credit-Spread-induzierte Preisfindung erfolgen (pari-passu-Risikoübertragung zum Nominal). Das Kreditgeschäft macht einen sehr geringen Anteil an den Aktiva aus (derzeit 16 %), ist von den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden geprägt und weist eine sehr geringe Duration auf (durchschnittliche Restlaufzeit 3,1 Jahre). Es verbleiben damit insbesondere die handelbaren Assets (Wertpapiere und Schuldscheindarlehen) der Liquiditätsreserve im Fokus des CSRBB. Dieser Bestand dient gemäß unserer Refinanzierungsstrategie zur Kompensation von höheren Einlagenabflüssen. Im Gegensatz zu den regulatorisch vorgegebenen Szenarien für IRRBB liegt den Berechnungen im Einklang mit den aufsichtlichen Anforderungen ein intern definiertes historisches Szenario (d.h. im Wesentlichen eine Ausweitung der Spreads für öffentliche Schuldner) zugrunde. Die sich daraus ergebenden Barwerteffekte weisen eine Größenordnung von EUR -34,8 Mio. auf. In der NII-Sicht ergibt sich hingegen ein Ertragsanstieg um EUR 1,5 Mio., da die Spreadausweitung bei Wiederanlage unserer Geschäfte zu einem höheren Ertrag führen würde.

Die Auslastung der aufsichtlichen Schwellenwerte liegt weiterhin in einem komfortablen Bereich, im Rahmen unserer Steuerungsprozesse investieren wir bei Bedarf in geeignete Zinssicherungsinstrumente.

Der Bereich Risk & Finance, der organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Zum 31.12.2024 lag die regulatorische Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken bei 30,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro).

## 7.6 Operationelle Risiken

Angaben gem. Artikel 446 CRR

Das operationelle Risiko wird allgemein als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Steuerung operationeller Risiken qualitativ erfasst. Sogenannte Non-Financial-Risks sind zu großen Teilen ebenfalls im Rahmen unseres OpRisk-Managements enthalten (u.a. IT-, Compliance-, Outsourcing-, Modell-, Ereignis-, Rechtsrisiken). Darüber hinaus erfolgt durch die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse eine implizite Berücksichtigung.



Durch die strategische Fokussierung des Hauses auf das Dienstleistungsgeschäft hat das Management der damit verbundenen Risiken für uns eine hohe Priorität. In der Risikomessung setzen wir dementsprechend fortschrittliche Verfahren ein, die eine angemessene Steuerung ermöglichen (internes OpVaR-Modell, Szenarioanalysen). Operationelle Risiken werden auch durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Bereichsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Einheit unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der von uns eingesetzten IT-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet wird. Obwohl der Gefahr von Cyber-Angriffen allgemein eine hohe Bedeutung zukommt, sind bisher keine Schäden verursachenden Sicherheitsvorfälle aufgetreten. Hierzu und zu weiteren Notfallszenarien werden regelmäßig und bei Bedarf Übungen mit dem Krisenstab durchgeführt (z.T. auch mit externer Unterstützung). Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität für Banken entwickeln wir die bestehenden Verfahren laufend weiter, um auf dem neuesten Stand der Technik im Sinne der aufsichtlichen Anforderungen (BAIT, DORA) zu bleiben und die Sicherheit für unser Haus zu gewährleisten. Unter anderem setzen wir neben signaturbasierten auch verhaltensbasierte Analysen für die Überprüfung von E-Mail-Anhängen ein (Sandbox-Lösung). Darüber hinaus betreiben wir ein SIEM („Security Information and Event Management“), welches vorliegende Log-Quellen nach stetig weiterentwickelten Regeln automatisiert auswertet, um eventuell auftretende Anomalien zeitnah zu entdecken und untersuchen zu können. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Human Resources und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen. Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der IT begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung. Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Innerhalb der Gesamtbankstrategie sind die Werte unserer Geschäftstätigkeit definiert, welche sich insbesondere im Hinblick auf die Risikokultur an den drei zentralen Punkten Risikoappetit, Risikoüberwachung und Mitarbeiter-Incentivierung ausrichten (i.S.d. Capital Requirements Directive IV). Dabei wird der Risikoappetit jährlich im Rahmen des Strategie-Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben und bildet auch die Grundlage für die Vergabe von Risikolimiten an die Handelsbereiche. Die Ausgestaltung der Risikoüberwachungsfunktionen folgt den Prinzipien der MaRisk und gewährleistet durch die marktunabhängigen Bereiche Risk & Finance, Compliance und Internal Audit die zeitnahe und von externen Einflüssen unabhängige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. In Bezug auf unsere Mitarbeiter wird einer offenen Fehlerkultur generell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auftretende Fehler werden grundsätzlich als Chance für weitere Optimierungen



unserer Prozessabläufe und Risikoprognosen gesehen. So erfolgt die Ermittlung und Steuerung des operationellen Risikos neben anderen Komponenten auch auf Basis der intern aufgetretenen Schadensfälle, welche zentral in unserer Schadensfalldatenbank im Bereich Risk & Finance erfasst und verarbeitet werden. Dadurch wird ein transparenter Umgang mit ggf. auftretenden Unregelmäßigkeiten nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übernahme von Gesamtbankverantwortung eines jeden Mitarbeiters und knüpfen die individuelle Personalentwicklung an diese Ziele. Weiterhin soll die Schaffung von Interessenkonflikten unserer Mitarbeiter konsequent vermieden werden, u.a. durch die Ausgestaltung unserer Vergütungsgrundsätze sowie die Existenz einer diskretionären variablen Vergütung.

Der Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß und die Entwicklung der operationellen Schäden informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere etablierte fortgeschrittene Methodik zur internen Steuerung operationeller Risiken unverändert angewendet. Die zielgerichteten Szenarioanalysen wurden turnusgemäß durchgeführt und bei Bedarf angepasst. In diesem Zusammenhang ist u.a. für Eventrisiken ein eigenständiges zusätzliches OpRisk-Szenario definiert. Der Analyseprozess beinhaltet die Befragung von Experten aus allen Bereichen der Bank zu einem umfassenden Katalog von möglichen Szenarien in strukturierten Workshops. Outsourcing-Themen treten dort auf, wo es unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit geboten erscheint und werden durch unser zentrales Auslagerungsmanagement verantwortet. Dabei erfolgen eine Bewertung, Einstufung und anschließende Dokumentation der Auslagerungen. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden auch Szenarien bewertet, die sich mit möglichen Schwierigkeiten von Kooperationspartnern oder Zulieferern beschäftigen. Darüber hinaus erheben wir in den Szenario-Workshops die Auswirkungen von ESG-Kriterien auf die Schadenshöhen und -häufigkeiten der dem Modell zu Grunde liegenden Parameter (z.B. Einfluss von extremen Wetterlagen auf die Verfügbarkeit von Gebäuden oder Rechenzentren, mögliche Strafzahlungen nach klimabedingten Rechtsklagen („Conduct Risk“)). Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen und liefern eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie. Auch Beteiligungsrisiken werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Risikoinventur entweder im Durchschauprinzip oder in Form von operationellen Risiken in Säule II berücksichtigt. Die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und die Szenarioanalysen bilden die Grundlage für die Ermittlung eines Value-at-Risk für operationelle Risiken. Hierfür setzen wir einen eigenständig entwickelten Rechenkern ein, dessen Ergebnisse in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Die Ergebnisse unserer VaR- und Expertenschätzungen werden unter Einbeziehung externer Daten regelmäßig validiert. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen der Analysen nicht identifiziert. Die Szenarioanalysen werden zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden auch mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können. Die Qualität der Methodik zur Steuerung operationeller Risiken und die damit verbundenen Prozesse haben wir zum Einführungszeitpunkt auch extern überprüfen lassen. Mit dem etablierten Modell sehen wir uns im Rahmen der regulatorischen Anforderungen aus der Säule II und dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gut aufgestellt.



Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie sind bisher Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Obwohl für die interne Steuerung ein leistungsfähiges Modell zum Einsatz kommt, verwenden wir für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos weiterhin den weniger komplexen Basisindikatoransatz. Der Einsatz von Modellen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung soll mit Einführung der CRR III wie erwartet abgeschafft werden. Für operationelle Risiken steht in der regulatorischen Säule I dann nur noch ein einheitlicher Ansatz für alle Institute zur Verfügung (Standardized Measurement Approach - SMA). Die damit einhergehenden Änderungen haben wir bereits analysiert mit dem Ergebnis, dass aus heutiger Sicht tendenziell eine Entlastung zu erwarten ist (Gewichtungsfaktor 12 % statt 15 %).

Bei dem von uns im Berichtsjahr eingesetzten Basisindikatoransatz wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15 % gewichtet. Zum Jahresende 2024 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 86,5 Mio. Euro (Vorjahr: 87,7 Mio. Euro).

## 7.7 Liquiditätsrisiken

Angaben gem. Artikel 451a CRR

Berenberg kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells (u.a. begrenztes Kreditvolumen) benötigen wir nur einen kleinen Teil der Liquidität aus Kundeneinlagen zur Refinanzierung, der weit größere Teil dient der Reserve. Dabei betreiben wir im Gegensatz zu vielen anderen Banken keine längere Fristentransformation. Unsere durchschnittliche Zinsbindung liegt unterhalb von einem Jahr.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich eine verhältnismäßig geringe Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand durch weiterhin sehr hohe Kundeneinlagen ein deutlicher Überschuss an Liquidität. Ursächlich für das hohe Niveau unserer Einlagen, die auf der Ertragsseite erfreuliche Margen generieren, sind weiterhin die umfangreichen USD-Einlagen aus dem Shipping-Segment, eine stabile Kundenbasis im Wealth Management sowie das generelle Wachstum des operativen Geschäfts. Der Liquiditätsüberschuss wurde strategiekonform in hochliquide Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) mit kurzen oder mittleren Laufzeiten investiert oder bei der Bundesbank angelegt. Ein Teil der Wertpapiere ist bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Die freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2024 1,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro). Wir erwarten auch im neuen Geschäftsjahr eine ausgesprochen komfortable Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert die Einheit Treasury laufend alle relevanten Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei werden auf täglicher Basis verschiedene intensive Stresstests durchgeführt, die per Stichtag alle eine hohe verbleibende Liquidität aufweisen. Der in diesem Jahr neu hinzugekommene ESG-Stresstest unterstellt bei besonders von den klimabezogenen Transitionsrisiken betroffenen Kundensegmenten Einlagenabflüsse und höhere Inanspruchnahmen offener Linien. Der ebenfalls in diesem Jahr neu



aufgenommene inverse Liquiditäts-Stresstest veranschaulicht, welche Entwicklungen eintreten müssten, um unsere freie Liquidität vollständig aufzubrechen. Die sehr strengen Annahmen unserer Liquiditäts-Szenarien decken auch in historischen Krisenszenarien bei anderen Banken eingetretene Einlagenabflüsse ab. Unser Kurzfrist-Szenario unterstellt einen außerordentlichen Abfluss von knapp 40 % der Bilanzsumme. Im Stress-Szenario unserer Liquiditätsablaufbilanz ergibt sich rechnerisch, d.h. ohne die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen, ein komfortabler „Überlebenshorizont“ von 3,5 Jahren.

Auch die Vorgaben der regulatorisch definierten Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden stets komfortabel eingehalten. Aufgrund der beschriebenen Liquiditätssituation des Hauses wird im ICAAP für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle negativer Stresstestergebnisse würden wir die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital unterlegen.

Die Bank überwacht täglich die gemäß CRR vorgegebenen Liquiditätskennzahlen. Die LCR lag zum Jahresende mit einem Wert von 1,9 (Vorjahr: 1,9) deutlich über der geforderten Mindestquote von 1,0. Gleiches gilt für die NSFR, deren Ausprägung bei 3,0 lag (Vorjahr: 2,7).

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.

## 7.8 Gesamtbanksteuerung

Unsere über viele Jahre bewährte Geschäftsstrategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die vorgesehenen Aktivitäten auf die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage und die Auslastung der Risikodeckungsmasse im ICAAP auswirken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt mit der Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse eine zentrale Komponente für die Steuerung der eingegangenen Risiken auf Gesamtbankenbene dar. Auf der Grundlage des aktuellen RTF-Leitfadens erfolgt eine konzeptionelle Verschmelzung von Kapitalplanung, GuV-Planung und Risikotragfähigkeit. Die parallele Betrachtung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermöglicht es, sowohl die Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger parallel zu berücksichtigen. In beiden Perspektiven war trotz der bestehenden Unsicherheiten im konjunkturellen Umfeld die Auslastung im Jahresverlauf sehr komfortabel, was sowohl die robuste wirtschaftliche Lage und Kapitalisierung als auch das konservative strategische Risikoprofil der Bank widerspiegelt.

Der durch die Aufsicht auf Basis des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes von allen Banken geforderte Sanierungsplan wird turnusgemäß und bei Bedarf aktualisiert. Aufgrund der Institutsgröße orientiert sich der Plan an den vereinfachten Anforderungen im Sinne der Mindestanforderungen an die Sanierungsplanung (MaSanV). Die in diesem Zusammenhang festgelegten Kennzahlen (Sanierungsindikatoren) werden laufend überwacht und sind Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die bestehenden Handlungsoptionen und Steuerungsprozesse für potenzielle Krisensituationen sind geeignet, finanziellen Verschlechterungen bei Bedarf frühzeitig entgegenzuwirken. Die BaFin hat im Rahmen der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Berenberg einen Abwicklungsplan nach vereinfachten Anforderungen erstellt, der eine Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens vorsieht.



In unseren Prozessen zur Gesamtbanksteuerung werden die Chancen den Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Das ökonomische Kapital wird als knappe Ressource in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die betriebswirtschaftlichen Chancen die eingegangenen Risiken übersteigen.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird so eine umfassende Analyse der Risikosituation sichergestellt. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.

## 8. Offenlegung der Vergütungspolitik

Nach § 16 Abs 2. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 besteht für unser Haus eine eingeschränkte Offenlegungspflicht. Im Weiteren zeigen wir daher die allgemeinen Vergütungsgrundsätze auf, legen die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme nach Ländern und Art offen sowie liefern quantitative Angaben.

### Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsleitung (die persönlich haftenden Gesellschafter) legt gemäß § 3 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe fest und informiert einmal jährlich den Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, auch wenn dieser kein Aufsichts- oder Verwaltungsorgan nach KWG oder AktG ist.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat Berenberg in der hauseigenen schriftlich fixierten Ordnung (Signavio) Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Der Bereich Human Resources überprüft gem. § 12 (1) InstitutsVergV im Auftrag der Geschäftsleitung einmal jährlich oder anlassbezogen die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und des Bereiches Human Resources gem. § 3 (3) InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Bereiche Group Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Darüber hinaus erfolgt bei der Festlegung des jährlichen Gesamtbonuspools eine Abstimmung der Bereiche Human Resources und Risk Controlling, um die Einhaltung aller regulatorisch erforderlichen Grundsätze sicherzustellen. Der Bereich Internal Audit prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie der Bereich Group Compliance, turnusmäßig.

Entsprechend § 4 IVV müssen die Vergütungssysteme sowie die Vergütungsstrategien auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des jeweiligen Instituts niedergelegt sind. Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben auch in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft und die kontinuierliche Besetzung der - insbesondere ersten - Führungsebenen, die langfristiges Denken fördern und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeiden. Aus den Strategiepapieren Berenbergs wird ersichtlich, dass Berenberg eine defensive Risikopolitik verfolgt und die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit in hohem Maße dienstleistungsorientiert ist.

Vergütungen, die ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält (§ 2 (5) IVV), also in der Regel Abfindungszahlungen, werden in Ausnahmefällen entsprechend festgelegter Faktoren gewährt.

Berenberg hat gem. § 25d Abs. 7 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV keinen Vergütungskontrollausschuss.

## Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach Ländern und Art

### Fixgehalt je Land

#### Deutschland

Das Vergütungssystem Berenbergs in Deutschland unterscheidet beim Fixgehalt in der Vergütung zwischen jenen Mitarbeitern, die durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag dem Gehaltstarifvertrag unterliegen (Tarif-Mitarbeiter) und jenen Mitarbeitern, deren Vergütung oberhalb des Gehaltstarifvertrages liegt (AT-Mitarbeiter und Leitende Angestellte).

#### Tarif-Mitarbeiter

Für die Tarif-Mitarbeiter gelten durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt, das im November eines jeden Jahres zur Auszahlung kommt. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum Fixgehalt eine freiwillige Sonderzahlung (BeGo Tarif+). Diese beträgt  $\frac{3}{4}$  eines Monatsgehaltes. Die Auszahlung erfolgt im November, sofern das Arbeitsverhältnis zum 31. Oktober ungekündigt ist. Sollte das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr bestehen, erfolgt diese Zahlung anteilig.

#### AT-Mitarbeiter und Leitende Angestellte

Die AT-Mitarbeiter und Leitenden Angestellte erhalten ein Fixgehalt, welches in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

#### Schweiz

Die Mitarbeiter in der Vertretung Zürich und der Vertretung Genf unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in CHF, welches jeweils am 20. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

#### Frankreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Paris unterliegen einem Tarifvertrag, welcher Mindestlöhne definiert. Aufgrund der Tätigkeiten unserer Mitarbeiter am Standort liegen alle Gehälter über den Mindestlöhnen. Die Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 25. eines Monats in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

#### Großbritannien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung London unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in GBP, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

### **Schweden**

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Stockholm unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in SEK, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 gleichen Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Für identifizierte Mitarbeiter in Europa als sogenannte „Risk Taker“ ist eine Risk Taker Vergütungsleitlinie eingeführt worden, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

### **Tochtergesellschaften**

#### **Berenberg Capital Markets LLC (BCM)**

Die Mitarbeiter der BCM erhalten ein Fixgehalt in USD, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zum 15. und 30. eines Monats zur Auszahlung kommt.

Grundsätzlich gilt für alle Länder, dass bei Aufgabenänderungen und Beförderungen im Rahmen des jährlichen gruppenweiten Planungsprozesses mit Umsetzung zum 1. Januar individuelle Anpassungen des Fixgehalts erfolgen können.

### **Bonus in der Berenberg Gruppe**

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann Berenberg dem Mitarbeiter einen diskretionären Bonus zahlen. Bonuszahlungen stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Partnern unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses bestimmt und festgesetzt.

### **Fixe und variable Vergütung**

Nach § 6 (1) InstitutsVergV muss die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die relevanteste variable Vergütung bei Berenberg ist die Bonuszahlung. Dabei werden, im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens- bzw. Gruppenstrategie, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften sowie die Wahrung der Kundeninteressen bei der Bemessung berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters (entsprechend § 5 (1) 3. InstitutsVergV insbesondere dort, wo unmittelbar Verbraucherinteressen



betroffen sind) und zum anderen der Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend Kundenzufriedenheit, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) und Kundeninteressen, die Einhaltung des Regelwerkes (z.B. Vermeidung von Interessenskonflikten), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Verantwortung (z.B. auch in Projekten), und Innovationsimpulse/Qualitätsverbesserungen, sowie die Ausgestaltung nachhaltiger Kundenbeziehungen. Die Messung der Einhaltung der qualitativen Kriterien obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Vorgesetzten bzw. der für die Festlegung der Höhe der Bonuszahlung zuständigen Person. Hierbei sollen die durch den Bereich Compliance und Human Resources im Rahmen von regelmäßigen Überwachungshandlungen gewonnen Erkenntnisse über eventuelle Verstöße gegen regulatorische Vorgaben oder interne Richtlinien berücksichtigt werden.

Diese Kriterien geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Dennoch fließen in die Festlegung der Bonushöhe stets mehrere Kriterien ein. Die genaue Festlegung erfolgt diskretionär auf Basis der Bonusansparung (s. Punkt 5.7 und Punkt 7) nach billigem Ermessen. Dabei ist zu betonen, dass die individuelle Bemessung der variablen Vergütung einem 8-Augen-Prinzip entspricht: Direkte Führungskraft, Bereichsleiter, Bereich Human Resources und schließlich die Partner nehmen am Bemessungsprozess teil, wodurch die Leistungs- und Erfolgsmessung einer angemessenen Kontrolle unterworfen ist; dies stellt auch sicher, dass es nicht zu Gefälligkeitsbeurteilungen im Leistungsbewertungsprozess des diskretionären Bonusbestimmungsprozesses kommt, da diverse „Korrektive“ im Prozess enthalten sind; so ist außerdem gewährleistet, dass objektive Standards im Entscheidungsprozess hinsichtlich der Leistung des Mitarbeiters Anwendung finden. Zudem kann die Geschäftsleitung festlegen, in einem Geschäftsjahr gar keine variable Vergütung zu bezahlen. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung der Bonushöhe ebenso berücksichtigt.

Diese Vorgehensweise stellt zudem sicher, dass die Anforderungen aus BT 8.3 MaComp nach einer nicht unnötig komplizierten Ausgestaltung des Vergütungssystems beachtet werden.

Die variable Vergütung darf gemäß § 6 (2) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten. Die Anteilseigner können aber gem. § 6 (4) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 ff. KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten darf, beschließen. Die Gesellschafter beschließen einmal jährlich darüber neu.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie gemäß § 5 (5) IVV maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten muss gemäß § 9 (2) InstitutsVergV vorwiegend fix sein, um dem Wesen ihrer Verantwortungsbereiche Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht. Die fixe Vergütung stellt somit immer den Schwerpunkt der Gesamtvergütung dar. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen der §§ 5 (1) 2. und 5 (4) InstitutsVergV, § 9 InstitutsVergV sowie für die Compliance-Funktion BT 1.3.3.4 (6) MaComp eingehalten werden. Darüber hinaus stellen auch die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und die direkte Berichtslinie an die Geschäftsleitung sicher, dass keine Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Als Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 (11) der InstitutsVergV gelten die Bereiche Credit Risk Management, Group Compliance, Risk Controlling, und Internal Audit.

Die finale Entscheidung über die jeweilige Vergütung, d.h. Fixgehaltserhöhungen sowie, ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Partnern getroffen.

Für Risk Taker (d.h. Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts hat, siehe KWG §1 Abs. 21, auch „identifizierte Mitarbeiter“ genannt) gibt es ergänzende Regelungen z.B. in Bezug zu Bonusfestsetzung und -auszahlung.

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der „Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe“ zur Umsetzung der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV)“ vom 4. August 2017 wurden wir von einer auf aufsichtsrechtliche Vergütungsfragen spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei unterstützt.

### Quantitative Angaben 2024

	<b>Berenberg</b>
Fixe Vergütung (in TEUR)	191.067
Variable Vergütung (in TEUR)	44.609
Gesamte Vergütung (in TEUR)	235.676
Anzahl Begünstigte variabler Vergütung (31.12.2024)	1.167

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung				a	b	c	d
				Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter					11
2		Feste Vergütung insgesamt					6.909
3		Davon: monetäre Vergütung					6.909
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente					
EU-5x		Davon: andere Instrumente					
6		(Gilt nicht in der EU)					
7	Davon: sonstige Positionen						
8	(Gilt nicht in der EU)						
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter					9
10		Variable Vergütung insgesamt					900
11		Davon: monetäre Vergütung					900
12		Davon: zurückbehalten					304
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
EU-14a		Davon: zurückbehalten					
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente					
EU-14b		Davon: zurückbehalten					
EU-14x		Davon: andere Instrumente					
EU-14y		Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen						
16	Davon: zurückbehalten						
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)						7.809

Abbildung 16: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in T€



**BERENBERG**

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)					
		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Abbildung 17: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben



Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung								
	a	b	c	d	e	f	EU- g	EU- h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung							
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion							
8	Monetäre Vergütung							
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung							
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
17	Sonstige Instrumente							
18	Sonstige Formen							
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter							
20	Monetäre Vergütung	280	30	250				15
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
23	Sonstige Instrumente							
24	Sonstige Formen							
25	Gesamtbetrag	280	30	250				15

Abbildung 18: EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung in T€



<b>Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr</b>		
		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	1
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

**Abbildung 19: EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr im Jahr**



## 9. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR und Artikel 435 Abs. 1 lit. e, f CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Instütutsgruppe die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wir sind der Auffassung, dass die in der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Christian Kühn

David Mortlock

Hendrik Riehmer



---

**BERENBERG**

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG  
Neuer Jungfernstieg 20  
20354 Hamburg  
Telefon +49 40 350 60-0  
Telefax +49 40 350 60-900  
[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)